

I. Allgemeines

- Der Landkreis Kusel/Sportjugend Pfalz bietet den Jugendzeltlagerplatz Odenbach als Begegnungs- bzw. Tagungsstätte für die Jugend an. Diese Einrichtung kann von Jugendgruppen, Schulen, Kindergärten und sonstigen Organisationen genutzt werden.
- Das Hausrecht wird von dem durch den Landkreis Kusel und die Sportjugend Pfalz bestellten Verwalter ausgeübt.
- Die Gruppenleitung hat den Ablauf der Freizeit mit der Platzverwaltung abzustimmen. Ein störungsfreies Zusammenleben untereinander sowie mit den benachbarten Anwohnern als auch der Bevölkerung ist zu gewährleisten. Die Benutzung der Räume sowie der Gebrauch der zur Verfügung gestellten Materialien haben pfleglich zu erfolgen. Der Schutz der Landschaft sowie der Pflanzen und der Tierwelt ist zu beachten.

II. Preise zur Benutzung der Einrichtung

- Zeltplatz einschließlich Blockhaus pro Tag und Teilnehmer 3,00 Euro
- Pauschale für Blockhaus bei einer Tagesveranstaltung 50,00 Euro

III. Reinigung

- Die Reinigungskosten (Endreinigung) für Zeltplatz, Blockhaus und Toiletten betragen pauschal 30,00 Euro und sind vom Zeltplatznutzer direkt vor Ort zu bezahlen.

IV. Energieverbrauch und weitere Kosten

- Strom pro kwh 0,50 Euro
- Wasser pro m³ 4,00 Euro
- Grillholz pro Ster 21,00 Euro

V. Anmeldung und Bezahlung

- Die Anmeldung ist schriftlich an die Sportjugend Pfalz zu richten, die Angaben sind durch Unterschrift zu bestätigen.
- Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 50,00 Euro pro angefangene Mietwoche fällig. Diese ist innerhalb der nächsten 14 Tage auf das Konto der Sportjugend Pfalz zu entrichten.
- Zusagen erteilt die Sportjugend Pfalz in Abstimmung mit dem Landkreis Kusel. Dabei wird der Eingang der ordnungsgemäßen Anmeldung berücksichtigt.

VI. Rücktritt/ Storno

- Die Stornierung muss schriftlich mitgeteilt werden.
- Bis 16 Wochen vor Belegungsbeginn wird der Zahlungsbetrag zurückgezahlt, bei weniger als 16 Wochen wird die Anzahlung einbehalten.
- Erfolgt die Absage innerhalb von 8 Wochen vor Belegungsbeginn, so werden Stornokosten in Höhe der gebuchten Belegungsdauer und angenommener Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) erhoben, wenn der Zeltplatz nicht anderweitig vergeben werden kann.
- Bei kurzfristiger Absage infolge höherer Gewalt, Unwetter oder Beeinträchtigung erheblicher Art entscheidet die Sportjugend Pfalz.

VII. Sonstiges

- Jede Veranstaltung wird mit einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen berechnet.
- Als Grundlage der Berechnung wird eine Mindestbelegungsdauer von 3 Tagen (2 Übernachtungen) vorausgesetzt.
- An- und Abreisetag werden zusammen als 1 Tag berechnet.
- Bei einem Wasserminderverbrauch wird die Grundgebühr pro m³ erhoben.